

Die Marktgemeinde Lustenau gewährt für den Kauf von Kinder-Transportanhängern und Lastenanhänger (Gepäckstrolch) eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 25 % des Kaufpreises bis zu einer Obergrenze von € 100,-- pro Stück gemäß folgenden Richtlinien:

1. Wohnsitz in Lustenau.
2. Bei Kinder-Transportanhänger müssen ein Kind oder mehrere Kinder im Alter von bis zu vier Jahren im Haushalt leben.
3. Der Kauf eines Kinder-Transportanhängers oder Lastenanhänger muss bei einem ortsansässigen Fahrradhändler getätigt werden.
4. Die Förderung ist gegen Vorlage der Originalrechnung bei der Gemeindekasse erhältlich.